



Bozen, 12.11.2021

Bearbeitet von:
Wolfgang Lanz
Wolfgang.Lanz@schule.suedtirol.it
Barbara Pobitzer
Tel. 0471 417625
Barbara.Pobitzer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Fachoberschulen
für den wirtschaftlichen Bereich

Mitteilung

Übungsfirma: Schwerpunkte für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

das vergangene Schuljahr war auch für die Übungsfirmen ein besonderes. Trotz der widrigen Rahmenbedingungen ist es den Übungsfirmenleiterinnen und -leitern gelungen, die Tätigkeit und das Marktgeschehen mit ihrer bekannten Komplexität aufrecht zu erhalten und die geplanten Lernziele weitgehend zu erreichen. Allerdings wurden die verfügbaren Ressourcen vorwiegend für die Vermittlung der Basiskompetenzen beansprucht, eine geplante Schwerpunktsetzung war nur eingeschränkt möglich.

Für dieses Schuljahr haben die Übungsfirmenkoordinatorinnen und -koordinatoren zusammen mit der Pädagogischen Abteilung und der zuständigen Inspektorin wiederum mehrere Jahresschwerpunkte festgelegt, welche im Laufe des Schuljahres in den Übungsfirmen umgesetzt werden. Manche dieser Schwerpunkte werden voraussichtlich über mehrere Jahre fortgeführt.

Auch am Ende dieses Schuljahres erfolgt eine Überprüfung, in welchem Umfang die festgelegten Zielsetzungen erreicht wurden. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Verbesserung der Übungsfirmenarbeit sichergestellt.

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

Rückkehr zum Regelbetrieb (und dessen Aufrechterhaltung)

Die beiden vergangenen Schuljahre waren für die Übungsfirmen besonders schwierig. Dies wurde dadurch verstärkt, dass Übungsfirmen, analog zu realen Firmen, auf ein funktionierendes Umfeld angewiesen sind: funktionierende Beschaffungs- und Absatzmärkte, regelmäßige Anwesenheiten und Austausch unter den Mitarbeitern, Unterstützung durch reale Partnerfirmen bzw. Banken u.v.m. Ein besonderes Handicap stellten die Betriebsverwaltungsprogramme dar, welche bisher nur innerhalb des Schulnetzwerkes zur Verfügung stehen.

Diese Schwierigkeiten aus den vergangenen Jahren wirken sich teilweise bis ins heurige Schuljahr aus und sollen behoben werden. Kontakte zwischen den Übungsfirmen und zu realen Unternehmen sollen wieder hergestellt werden, die Anzahl an Geschäftsfällen wieder an das Vor-Corona-Niveau herangeführt und diverse analoge und digitale Zusammenarbeits-Tools verfeinert und untereinander abgestimmt werden.



Einführung einer neuen, cloudbasierten ERP-Software

Die künftige Verwendung von neuartigen, cloudbasierten Betriebsverwaltungsprogrammen eröffnet für den Unterricht vielfältige neue Möglichkeiten, weit über die Übungsfirmentätigkeit hinaus. Deshalb arbeitet die Bildungsdirektion derzeit daran, den Schulen ab Frühjahr 2022 eine solche Software zur Verfügung zu stellen. Damit diese ab September nächsten Jahres im Unterricht und in den Übungsfirmen eingesetzt werden kann, sind bereits im Frühjahr eine Reihe von Einschulungsmaßnahmen, Probeläufen und Anpassungen notwendig.

QualitätsAudit QA2022 nach dem SMART-Prinzip

Die Kriterien für das QualitätsAudit wurden für das laufende Schuljahr grundlegend überarbeitet, erstmals nach fast 10 Jahren. Neben dem bewährten Konzept des PLAN-DO-CHECK-ACT wurde darin auch das Konzept der smarten Übungsfirma abgebildet; dies bedeutet, dass zertifizierte Übungsfirmen ihren Fokus verstärkt auf die Themen NACHHALTIGKEIT, DIGITALISIERUNG und SOZIALE VERANTWORTUNG legen müssen. Unter diesen Gesichtspunkten wird den Übungsfirmen die Teilnahme am QA2022 empfohlen und eine möglichst hohe Zertifizierungsquote angestrebt, wie dies vor der Pandemie stets üblich war.

Vermittlung der Bedeutung des Urheberrechts

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung nimmt die Beachtung des Urheberrechts für sämtliche digitalen (und analogen) Inhalte eine zunehmende Bedeutung in allen Lebens- und Unternehmensbereichen ein. Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler in dieser Hinsicht ist ein wesentliches Element der Vorbereitung auf das Berufs- und Gesellschaftsleben. Die Übungsfirmen sind besonders gefordert, auf sämtlichen digitalen Kanälen (Website, Online-Shop, Soziale Medien) die Vorgaben des Urheberrechts (sowie aller anderen gesetzlichen Bestimmungen wie DSGVO u.ä.) zu beachten.

Online-Marketing als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung

Im Bereich der Digitalisierung soll in diesem Schuljahr ein Schwerpunkt auf das Online-Marketing gesetzt werden. Dies umfasst einerseits die Übungsfirmen-Website mit dem eigenen Online-Shop jeder Übungsfirma (einschließlich Suchmaschinen-Optimierung), auf der anderen Seite die Bearbeitung der verschiedenen Social-Media-Kanäle für die jeweils relevanten Zielgruppen.

Die Umsetzung dieser Schwerpunkte wird vom Landeskoordinator Wolfgang Lanz und den Übungsfirmenkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Schulebene koordiniert. Der Landeskoordinator steht für sämtliche Fragen gerne zur Verfügung (WFO Bruneck, wolfgang.lanz@schule.suedtirol.it, Tel. 0474 / 538 354).

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1243977

unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.11.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.11.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.11.2021